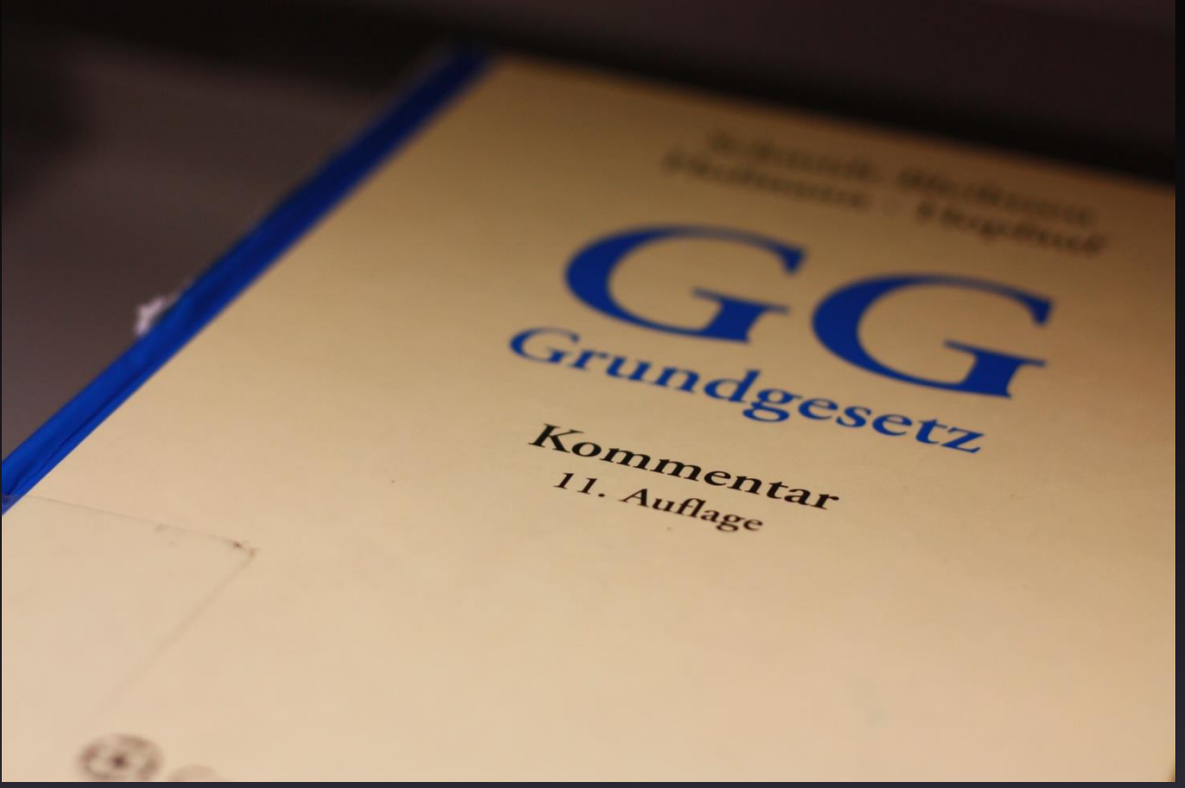

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Jur. Fakultät

Rechtswissenschaft (Jura) – Studium, Prüfungen und Berufsaussichten Das Begleitfachstudium Öffentliches Recht (B.A. 25%)

Dieser Vortrag und Materialien unter: https://www.jura.uni-heidelberg.de/studieninteressierte/

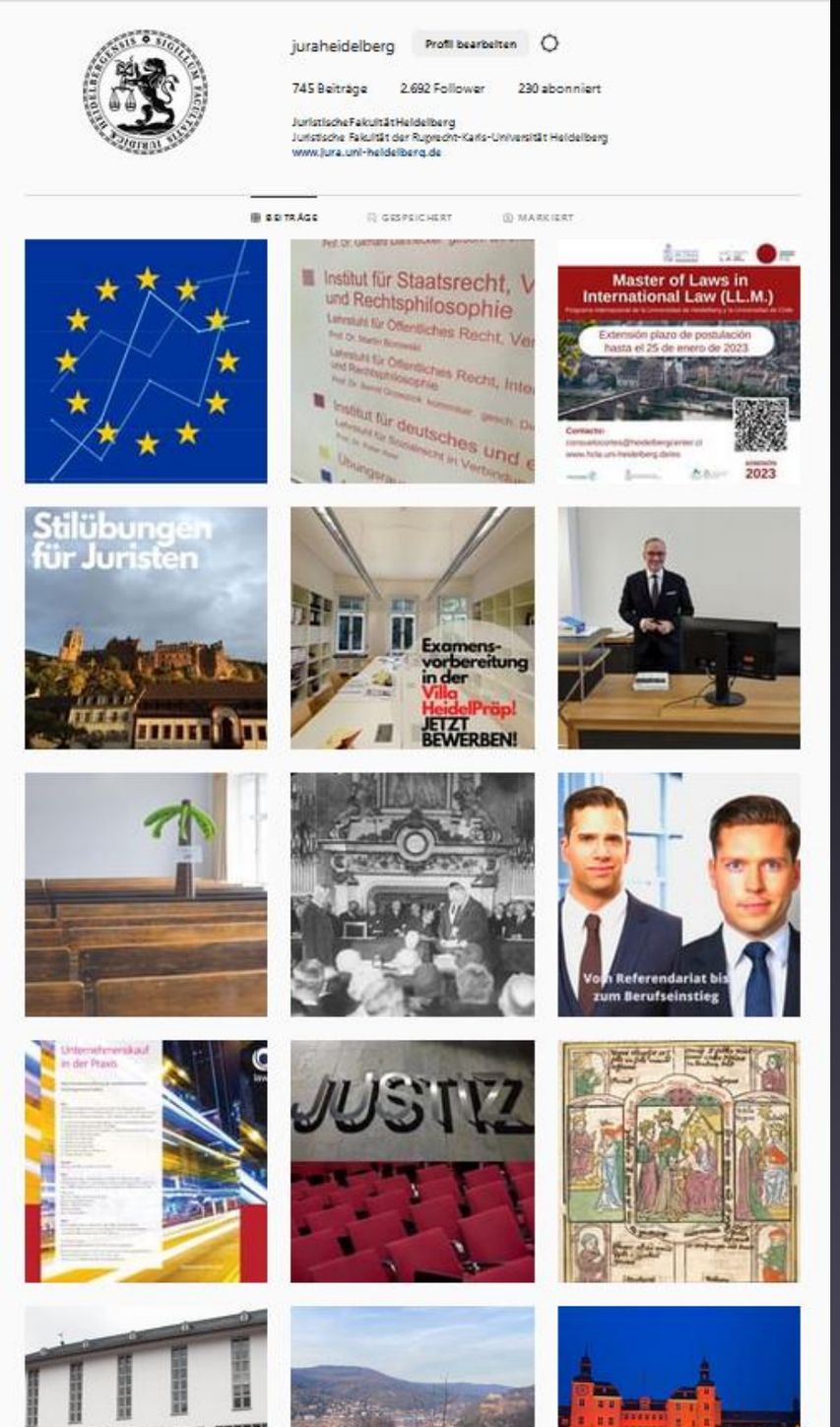

Informationen im Netz

- https://www.instagram.com/juraheidelberg/
- https://www.jura.uni-heidelberg.de/
- Studienhandbuch
- Studienplan
- Vorlesungsverzeichnis/Studienführer
  - LSF
  - KVV

Instagram

Fragen:

- Bin ich geeignet für ein Jurastudium / für den Beruf als Jurist(in)?
- Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?
- Was erwartet mich an der Uni (im Beruf)?
- Wie ist das Studium/ das Examen aufgebaut?
- Studienfächer / -Inhalte / Prüfungen?

Themen

Grundlegendes zum Studium

Studienplan, Stundenplan

Zwischenprüfung

Sprachausbildung, Auslandsstudium,

Praktika

Examensprüfungen

Juristischer Vorbereitungsdienst

Berufsaussichten

Zulassung, „NC“

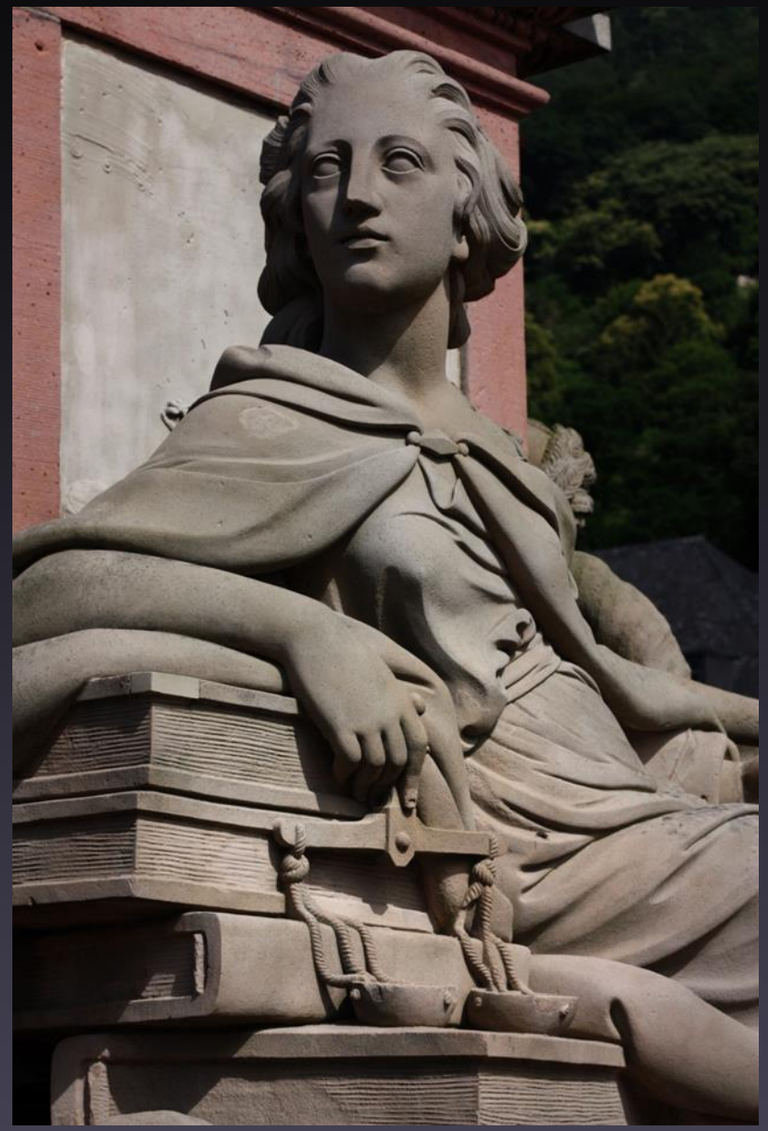

Juristische Studienangebote in Deutschland

Übersicht: Seite des Deutschen Juristen-Fakultätentages: http://www.djft.de/

- an über 40 Juristischen Fakultäten: Universitätsstudium: „klassisches jur. Studium“ („Staatsexamen“)
- Zahlreiche Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ehem. „Fachhochschulen“, meist Wirtschaftsrecht): Tätigkeit in großen Unternehmen oder in der Verwaltung, aber keine Qualifikation zum Richteramt/ keine Zulassung zur Anwaltschaft
- An einigen Universitäten Kombinationsstudiengänge Jura + BWL, Jura + Politik und Gesellschaft etc.

Studiensystem

- Keine Umsetzung des „Bologna-Prozesses“, daher:
- grds. kein Bachelor- / Masterstudium, außer: – im Rahmen von Fachhochschulstudien – als zusätzlicher Titel – im Rahmen eines kombinierten Studium (mit BWL)
- „Staatsexamensstudiengang“: Für die Erste juristische Prüfung ist nicht die Universität, sondern das Land (Justizministerium) zuständig.

Ausbildungsziel Volljurist/-in

- Studium
  - mind. 4 Jahre (§ 5a DRiG)
  - 10 Semester Regelstudienzeit (§ 3 Abs. 6 JAPrO)
- Erstes Juristisches Examen ⇨ Referendar (z.T. zusätzlich: „Diplomjurist“ oder „Bachelor“, in Heidelberg: „Magistra/ Magister iuris / Master“, Lena Mustermann, Mag. iur. (Heidelberg))
- Rechtsreferendariat (2 Jahre)
- Zweites Juristisches Examen ⇨ Assessor

Volljurist/-in: Berufe

- Richter/in
- Staatsanwalt/Staatsanwältin
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Höhere(r) Verwaltungsbeamte(r) / Bürgermeister/in
- Notar/in
- Unternehmen / Wirtschaft / Verbände
- Personalleitung / Beratung
- Hochschullaufbahn

Das Jurastudium

Jurisprudenz (Rechtsgelehrsamkeit, Rechtskunde, Rechtswissenschaft) = Kulturwissenschaft

Textauslegung und -interpretation

Im Studium Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsdogmatik und der positiven Normen

Frühe Beschäftigung mit der juristischen Literatur: Fachbücher, Fachzeitschriften und richterliche Erkenntnisse.

Interesse am Jurastudium?

Problem: kein Schulfach „Jura“

Nur schwache Vorstellung durch Praktika, Fernsehsendungen, Gerechtigkeitsgefühl

Gewisse Indizien: Freude an Geschichte, Politik, Deutsch, alten und neuen Sprachen

Mathematik = logisches Denken? $\Rightarrow$ $\Leftarrow$ Gesetz von Parlamenten, Jurisprudenz als Argumentations- und Streitschlichtungskunst

Mathematik im Jurastudium?

- Grundsätzlich nein
- Ausnahmen: Steuerrecht, Insolvenzrecht, Kostenrecht
- aber: KI in der Rechtsberatung und Rechtspflege
- „Programmieren für Juristen“ (I + II)
- Promotionskolleg Digitales Recht
- → Zukunftsthema

Befähigung?

Schwer feststellbar

Schulnote Deutsch: sichere Beherrschung von Rechtschreibung und Zeichensetzung

Gute Ausdrucksfähigkeit

Konzentriertes Lesen sperriger Texte, allgemein: Konzentrationsfähigkeit!

Freude an Argumentation

Konfliktfähigkeit

aber: ganz eigene Eignung, erst im Studium feststellbar

Juristisches Handwerkszeug

- Strukturiertes Denken und Arbeiten
- gepflegte Sprache
- juristische Fachsprache
- Technik der Fallbegutachtung: Falllösungstechnik (Subsumtion)
- Verfertigung umfangreicher Texte: Hausarbeiten, Seminararbeiten und zwei- bis fünfstündige Klausuren

Lesen und Lernen

- Sehr leseintensives Studium
- *Kein* „Auswendiglernen“
- Juristisches Lernen: Methode individuell zu entwickeln
- Denken in Strukturen
- Kreativität
- Juristische Fachsprache: eigene Herausforderung, aber erlernbar
- Sehr schreibintensives Studium

„Auswendiglernen“?
Subsumtion

- „Subsumtionsstil“
- Methode der Rechtsanwendung, Rechtsfindung
- Subsumtion = Unterordnung eines Sachverhalts unter einen Rechtssatz.
- Logisch-argumentativer Prozess, kein „Stil“ im Sinne der Stilkunde

Strafgesetzbuch (StGB)
§ 242 Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

„Auswendiglernen“? Definitionen

- Sache = körperlicher Gegenstand (§ 90 BGB)
- Fremd = zumindest auch im Eigentum eines anderen stehend
- Beweglich ist eine Sache, sobald sie tatsächlich fortbewegt werden kann
- Wegnahme = Bruch fremden und Begründung neuen, nicht notwendig eignen Gewahrsams
- Gewahrsam = tatsächliche willensgetragene Sachherrschaft
- Bruch = Aufhebung gegen oder ohne den Willen des Gewahrsamsinhabers
- Zueignungsabsicht = Absicht zumindest vorübergehender Aneignung plus Vorsatz dauernder Enteignung der Sache selbst oder des in der Sache verkörperten Sachwerts
- Aneignung = Anmaßung einer eigentümerähnlichen Stellung
- Enteignung = Verdrängung des Eigentümers aus seiner Position
- Rechtswidrig ist die beabsichtigte Zueignung, wenn kein fälliger einredefreier Anspruch auf Übereignung der Sache besteht.

Quelle: Fahl/Winkler: Definitionen und Schemata Strafrecht, 6. Aufl. 2015

„Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

Liegt eine vollendete Wegnahme vor, wenn der Täter vom Berechtigten oder einem Dritten, der zugunsten des Berechtigten einzugreifen gewillt ist, dabei beobachtet wird, dass er Ware in seiner Körpersphäre verbirgt?

Beispiel: T entnimmt in einem Selbstbedienungsladen aus einem Regal eine Packung Zigaretten und steckt sie in Zueignungsabsicht in die Hosentasche. Dabei wird er von einer Verkäuferin beobachtet, die den Filialleiter F verständigt. F stellt T an der Kasse, der beschämt die Zigaretten sofort herausgibt. Ist T eines vollendeten oder nur eines versuchten Diebstahls schuldig?

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 242 Diebstahl

(1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 22 Begriffsbestimmung

Eine Straftat versucht, wer nach seiner Vorstellung von der Tat zur Verwirklichung des Tatbestandes unmittelbar ansetzt.

„Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

„I. (hier sog.) **Sozial-normative Theorie**

Wer die Beute in seine Körpersphäre (Kleidung, Tasche o.ä.) verbringt, hat auch dann eine vollendete Wegnahme vorgenommen, wenn seine Handlung von dem Berechtigten oder eingriffsbereiten Dritten, die in der Lage sind, sofort und mit Erfolg einzugreifen, beobachten worden ist, weil seine Sachherrschaft nach sozial-normativ gesicherter Übereinkunft anerkannt und daher der Zugriff eines (beobachtenden) Dritten sozial auffällig und rechtfertigungsbedürftig ist. Arg. 1 ….. Arg. 6“

„Auswendiglernen“? „Meinungsstreit“

„II. (hier sog.) **Faktische Theorie**

Ist der beobachtende in der Lage, sofort mit Erfolg einzuschreiten, liegt lediglich versuchte Wegnahme vor. Vollendete Wegnahme kommt nur ausnahmsweise in Betracht, nämlich dann, wenn der Täter an der Sachherrschaft trotz Beobachtung infolge besonderer Umstände nicht mehr gehindert werden kann.“ (Arg. 1 … Arg. 6)

Quelle: Thomas Hillenkamp: 40 Probleme aus dem Strafrecht Besonderer Teil, 12. Aufl. 2013

Praxis in der Lehre

- Akademisches Studium mit Praxiselementen:
- Lehre durch Richter und Anwälte (z.B. www.anwaltsorientierung.de)
- Moot Courts
- Praktika
- ausführliche Praxisphase: Referendariat (2 Jahre)

Moot Courts

- fiktive Gerichtsverhandlung
- Rhetorik
- Seminar
- Wettbewerb mit Gewinnmöglichkeiten
- Zahlreiche Angebote: **Arbeitsrechtlicher Moot-Court Wettbewerb des Bundesarbeitsgerichts**, **Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot**, **International and european tax moot court**, **BFH Moot Court**, **Philip C. Jessup International Law Moot Court**, **Model United Nations Heidelberg**, **Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht**, **Soldan MOOT**, **The European Law Moot Court Competition**, **VGH-MootCourt „Öffentliches Recht in Baden-Württemberg“**

Problem: „Massenfach“, aber: Betreuung vorhanden

- Tutorien der studentischen Fachschaft
- Arbeitsgemeinschaften
- Tandem-Programm für deutsche und internationale Studierende
- Examensvorbereitungsprogramm „HeidelPräp!“
- (Außeruniversitär: Private Repetitorien)
- In jedem Fall: selbständiges, eigenverantwortliches Studieren erforderlich

Studienaufbau: Phasen

- „Grundstudium“ (1.-3./4. Semester)
- „Hauptstudium“ (4.-6. Semester)
- Schwerpunktbereichsstudium (5.-8. Sem.)
- Examensvorbereitung (7.- x Semester)
- Erstes juristisches Examen
  - Schwerpunktbereichsprüfung (Universität): 30%
  - Staatsprüfung (Land): 70%

Ausführliche Informationen unter https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/Erstsemester.html

„Grundstudium“

Grundkurse (Vorlesungen) im

- Bürgerlichen Recht (Verträge, Ansprüche, Schadensersatz etc.)
- Strafrecht
- Öffentlichen Recht (Verfassung, Grund- und Menschenrechte, Verwaltungsrecht)

- Übungen wie „Modulabschlussprüfungen“

- Grundlagenfächer
  - Römisches Recht
  - Deutsche Rechtsgeschichte
  - Verfassungs-geschichte der Neuzeit
  - Rechtsphilosophie
  - Methodenlehre
  - Rechtsvergleichung

Jurastudium: Grobaufbau

1. Vorlesungen und Übungen: Orientierungs- und Zwischenprüfung
2. danach: Wahl eines Schwerpunktbereichs:
3. Schwerpunktbereichsstudium in der Regel innerhalb von 2-4 Semestern.
4. Zusatzveranstaltungen, nicht einem bestimmten Semester zuzuordnen: Stilkunde, (Staats-)kirchenrecht, islamisches Recht, Programmieren für Juristen, Datenschutzrecht etc.
5. Abschluss des SBs mit Universitätsprüfung
6. Staatsprüfung (mündliche Prüfung: gemeinsam)

folgerichtiger Aufbau seines Studiums: **Studienplan**

Juristische Fakultät: Stundenplan Begrüßungswoche
Wintersemester 2022/23

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	Begrüßung durch das Rektorat			*Piekenbrock* Einführung in die Rechtswissenschaft Neue HS 13	*Piekenbrock* Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Uni HS 13
10-11			gemeinsames Frühstück		
11-12		Informationen zu Studium und Prüfungen I Dr. Kaiser HS 13		*Piekenbrock* Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Uni HS 13	*Piekenbrock* Einführung in die Rechtswissenschaft Neue Uni Aula
12-13	Fachschaft: gemeinsames Mittagsessen				
13-14					
14-15	Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung stud. Gruppen	Tutorien der Fachschaft			Fachschafts- wochenende
15-16					
16-17	Informationen zu Studium und Prüfungen I Dr. Kaiser Neue Aula				
17-18					
18-19		Cocktainabend			
19-20			19 Uhr Fachschaftssitzung HS 13	19 Uhr Olympiade HS 13	

Juristische Fakultät: Stundenplan 1. Fachsemester

Wintersemester 2022/23

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09	*Hattenhauer* Deutsche Rechtsgeschichte HS 13			*Hattenhauer* Grundkurs Zivilrecht I HS 13	*Meyer* Grundkurs Strafrecht I HS 13
09-10					
10-11					
11-12	*Kube* Grundkurs Staatsrecht I HS 13	*Borowski* Rechtsphilosophie HS 13	*Deutsch* Einführung in die deutsche Rechtssprache Neue Aula	*Hattenhauer* Grundkurs Zivilrecht I HS 13	
12-13					
13-14					
14-15		*Hattenhauer* Grundkurs Zivilrecht I HS 13	*Buongiorno* Römische Verfassungs-geschichte HS 13**	*Kube* Grundkurs Staatsrecht I HS 13	
15-16					
16-17	*Meyer* Grundkurs Strafrecht I Neue Aula				
17-18					
18-19		*			
19-20					

Plan **ab der 2. Vorlesungswoche**

* Di 18 h s.t. Empfehlung: Juristische Berufsbilder (siehe Veranstaltungsangebot der Anwaltsorientierung)

** ab dem 09.11.2022

Juristische Fakultät: 2. Fachsemester

Sommersemester 2023

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10	*Heinze* Gesetzliche Schuldverhältnisse 1. Semesterhälfte Neue Aula (Ausweichtermine!)	*Meyer* Grundkurs Strafrecht II Neue Aula	*Grzeszick* Verfassungsge-schichte der Neuzeit HS 14		
10-11					
11-12	Meyer Grundkurs Strafrecht II HS 13	*Meyer* Übung im Strafrecht für Anfänger HS 13	*Baldus* * Römisches Recht HS 14		*Baldus* * *Römisches Recht* HS 14
12-13					
13-14					
14-15	*Hattenhauer* Grundkurs Zivilrecht II Neue Aula			*Kube* Grundkurs Staatsrecht II HS 13	
15-16					
16-17	*Hattenhauer* Grundkurs Zivilrecht II Neue Aula	*Kube* Grundkurs Staatsrecht II HS 13			
17-18					
18-19					**Daneben: Klausuren-Kurs im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht**
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 3. Fachsemester

Wintersemester 2022/23

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09		*Reimer*			
09-10	*Heinze* Gesetzliche Schuldverhältnisse II 1. Semesterhälfte HS 15	Übung im Offentlichen Recht Recht für Anfänger HS 13	*Stoffels* (Gruppe A) Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger HS 13		
10-11					
11-12	*Haas* Grundkurs Strafrecht III HS 15	*Pfeiffer* Mobiliarsachenrecht Neue Aula	*Stoffels* (Gruppe B) Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger HS 13		*Meyer* Strafverfahrens-recht HS 10
12-13					
13-14					
14-15	*Verse* Handelsrecht HS 13			*Schuhr* Übung im Strafrecht für Anfänger (WDH) Heuscheuer I	
15-16					
16-17	*Borowski* Polizeirecht HS 13	*Stoffels* Vertragliche Schuldverhältnisse Neue Aula		*Weilert* Europarecht I HS 10	
17-18					
18-19		*			
19-20					

* Di 18 h s.t. Empfehlung: Juristische Berufsbilder (siehe Veranstaltungsangebot der Anwaltsorientierung)

Juristische Fakultät: Stundenplan 4. Fachsemester

Sommersemester 2023

bitte beachten Sie die beiden Tabellenblätter!

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10		*div*. Einführung in das Steuerrecht HS 14	*Lobinger* Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger WDH Heu I	*Hattenhauer* Deutsche und euop. Privatrechtsgeschichte HS 13	*Haas* HS 13 Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
10-11	*Schoppmeyer* Methodenlehre HS 15				
11-12		*Weller* IPR I HS 14	*Stoffels* Arbeitsrecht HS 13	*Mager* Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozess-recht HS 13	*Mager* Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozess-recht HS 13
12-13	*Haas* Grundkurs Strafrecht IV HS 15				
13-14					
14-15	*Piekenbrock* ZPO I HS 13	*Stoffels* Arbeitsrecht HS 13			
15-16					
16-17	*Müller-Graff* Europarecht II HS 09	*Piekenbrock* Familenrecht Heu I (1. Semesterhälfte)		*Baldus* Römisches Privatrecht HS 15	
17-18					
18-19	*Heinze* Immobiliarsachen-recht HS 10	*Mager* Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozess-recht Heu I		*Baldus* Römisches Privatrecht HS 15	
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 5. Fachsemester

Wintersemester 2022/23

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09			8b *Verse* Gesellschaftsrecht Neue Aula		
09-10				*Reimer* Kommunalrecht HS 10	3, 5a, 6
10-11					
11-12	*Piekenbrock* ZPO II (Zwangsvoll- streckungsrecht) Heuscheuer I 6	2	(2), 8b, 5a, 4	*Mager* Baurecht HS 10	*Haas* Übung im Strafrecht für (5a, 6, Fortgeschrittene (WDH) HS 13
12-13					
13-14					
14-15	2, 3, 4, 6, 9, 8a	*Kern* Rechtsvergleichung HS 14	3		5a
15-16					
16-17	*Piekenbrock* Erbrecht Heuscheuer I	*Pfeiffer* 2 Übung im BGB für Fortgeschrittene HS 13		2, 5a	
17-18					
18-19		8b *			
19-20					

* Di 18 h s.t. Empfehlung: Juristische Berufsbilder (siehe Veranstaltungsangebot der Anwaltsorientierung)

Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester

Sommersemester 2023

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09					
09-10			*Kahl* Ubung im Offentlichen Recht für Fortgeschrittene HS 13		*Haas* HS 13 Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene
10-11					
11-12			*Lobinger* Wiederholung und Vertiefung I: Kreditsicherungsrecht Heu I		*Geibel* Übung im BGB für Fortgeschrittene HS 10 (WDH)
12-13					
13-14					
14-15		*Grzeszick* Staatshaftungsrecht HS 10			
15-16					
16-17				*Weilert* Staatsrecht III HS 13	
17-18					
18-19					
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan 6. Fachsemester

Sommersemester 2023

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08-09				1	
09-10				1	4, 5b, 5a, 9
10-11					
11-12		7		1	
12-13					
13-14	6	7			
14-15	2, 4, 6, 9, 8b, 5a, 5b		2, 4	5b	
15-16					
16-17	8b, 6, 9	3, 2, 4, 5b	2	5b, 1	
17-18					
18-19		3, 5b		5b, 1	
19-20					

Juristische Fakultät: Stundenplan HeidelPräp! (Examenvorbereitung)

Sommersemester 2021

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur Klausuren-kurs I und II
09-10	Bürgerliches Recht AT später Allgemeines Schuldrecht und vertragliche Schuldverhältnisse	Strafrecht Besonderer Teil	Staatsrecht später Strafrecht BT später Staatsrecht später Strafrecht BT/Staatsrecht			
10-11						
11-12						
12-13						
13-14						
14-15					Klausur-besprechuing der Samstagsklausur der Vorwoche	
15-16						
16-17	Examenstutorium		Examenstutorium			
17-18		Examenstutorium		Examenstutorium		
18-19						
19-20						

Block Mo-Fr	Zivilprozessrecht
Blöcke in den Semesterferien	Handels- & GesellschaftsR
	Europarecht
	Strafprozessrecht

Juristische Fakultät: Stundenplan HeidelPräp! (Examenvorbereitung)

Wintersemester 2021/22

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur Klausuren-kurs I und II
09-10	Mobiliansachenrecht, später Immobiliar-sachenrecht	Gesetzliche Schuldverhältnisse später Verwaltungsrecht AT später Verwaltungsrecht BT	Strafrecht Allgemeiner Teil			
10-11						
11-12			Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil			
12-13						
13-14						
14-15					Klausur-besprechuing der Samstagsklausur der Vorwoche	
15-16						
16-17	Examenstutorium		Examenstutorium			
17-18		Examenstutorium		Examenstutorium		
18-19						
19-20						

Blöcke in den Semesterferien

- Arbeitsrecht
- Erb- und Familienrecht
- Staatshaftungsrecht

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)
Handelsrecht (jährlich)
Gesellschaftsrecht (jährlich)
Strafprozessrecht (jedes Semester)
Zivilprozessrecht (jedes Semester)
Internationales Privat- und Verfahrensrecht (jährlich)

Juristische Fakultät: HeidelPräp! (+SB)

Wintersemester 2019/20

Anmerkung: Bei diesem Stundenplan handelt es sich um eine Planungshilfe ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Beachten Sie daher bitte unbedingt auch das gedruckte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (mit aktuellem Einlageblatt), das Sie kostenlos an der Pforte des Juristischen Seminars erhalten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08-09						Klausur
09-10	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht	Dozentenkurs Zivilrecht		*Dölling* Examinatorium HS 05	
10-11						
11-12	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R	Dozentenkurs Strafrecht/ Öffentl. R			
12-13						
13-14						
14-15	*Dölling* Kriminologie HS 06	*Dölling* Kriminologie HS 06			Besprechung Klausur	
15-16			*Horten* Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld P 18			
16-17		*Examinatorium*		*Examinatorium*		
17-18						
18-19						
19-20						

Klare Studienstruktur

- Anfängerübung
  - Hausarbeit und Klausur
- Fortgeschrittenenübung
  - Hausarbeit und Klausur

- 2 Grundlagenscheine
- Seminar
- Fremdsprachige juristische Kurse
- Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation
- (Praktika)

➲ freie Zeiteinteilung,

selbstbestimmtes Studium

Ablauf des Studiums

bis zur Zwischenprüfung

1. Semester: Grundkurse, Grundlagenfächer, Vorbereitung auf Prüfungen des zweiten Semesters

2. Semester: erste Übung

3. Semester: weitere Teile der Zwischenprüfung

Orientierungs- und Zwischenprüfung sind **nicht als eigene Prüfungen ausgestaltet**, sondern bestehen aus den Anfängerübungen

„Semesterferien“: Praktika

Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger
Hausarbeit SS 2015 (Prof. Pfeiffer): Der Abiball

Der 17 jährige Schüler A plant für seinen Abiball einen großen Auftritt. Zu diesem Zwecke benötigt er einen weißen Smoking. Nach einigen Recherchen findet er im Internet den gewerblichen Anbieter „Dressed Best“ (D), der auf seiner Homepage Abendmoden aller Art zum Verkauf anbietet und eine versandkostenfreie Lieferung verspricht. Wie A weiß, war auch sein alleinerziehender Vater V bereits Kunde des D. Auf dem heimischen Computer sind daher beim Aufrufen der entsprechenden Bestellungsmaske die Daten des V bereits voreingestellt.

Unter Verwendung der Angaben des V (Name, Adresse, Kreditkarte, Kreditkartennummer) bestellt A deshalb am 01. Juli 2014 einen luxuriösen weißen Smoking zu einem Preis von 699 €. Für A ist es das erste Geschäft dieser Art, das er im Internet abwickelt. Auch hatte ihm sein Vater ausdrücklich verboten, Bestellungen im Internet vorzunehmen. Die bei D eingegangene Bestellung wird umgehend durch eine E-Mail an die von A angegebene Familienemailadresse, zu der alle Familienmitglieder Zugang haben, bestätigt.

Als wenige Tage später am 07. Juli 2014 das Paket mit dem Smoking eintrifft, ist V zunächst verwundert und dann, als A auf Nachfrage alles beichtet, sehr erbost. So viel Geld für ein Kleidungsstück auszugeben, könne er A auf keinen Fall erlauben. Der Smoking müsse umgehend zurückgeschickt werden. Aus pädagogischen Gründen solle sich A nun aber selbst darum kümmern. Da der am 10. Juli 2014 stattfindende Abiball nur noch wenige Tage entfernt ist, gerät A durch diese Maßnahme in einen Gewissenskonflikt. Schließlich entscheidet er sich dafür, zu dem Ball doch in seinem geplanten Outfit zu gehen und den Smoking erst danach zurückzuschicken. V gegenüber behauptet A wahrheitswidrig, er habe den Smoking bereits versandt.

Leider verläuft der Abiball für A dann doch nicht wie geplant. Der Smoking wird nämlich erheblich in Mitleidenschaft gezogen, als ein übermütiger Mitschüler den A mit einer Flasche Rotwein überschüttet. Entsprechend ernüchtert, sendet A den stark beschädigten Smoking, der nur noch einen Restwert von etwa 300 € aufweist, am nächsten Tag mit der Post an die D zurück.

D verlangt von V und A Zahlung des Kaufpreises für den Smoking und hilfsweise Schadensersatz wegen der Beschädigung. Wie ist die Rechtslage?

Beispiel für eine Klausur:
„Tödliche Missgunst unter Tierfreunden“ (ZJS 2/2018)

Fortgeschrittenenklausur: Tödliche Missgunst unter Tierfreunden

Von Akad. Rat a.Z. Dr. **Thomas Schröder**, Heidelberg

Dieser Sachverhalt war im Wintersemester 2017/2018 Gegenstand einer Klausur in der strafrechtlichen Fortgeschrittenenübung an der Universität Heidelberg. Den Schwerpunkt der Aufgabenstellung bildeten die Prüfungen eines sog. erfolgsqualifizierten Raubversuchs sowie des etwaigen strafbefreienden Rücktritts hiervon. Die Zueignungsabsicht sollte vertieft erörtert werden. Daneben war u.a. auf gemeingefährliche Straftaten (§ 315 StGB) und Vermögensdelikte (§ 142 StGB) einzugehen.[1]

Sachverhalt

Jurastudent und Hobbyzüchter H ist mit seinem Pudel „Flocki“ – erneut – nicht zum Wettbewerb „Hessens Pudel des Jahres“ zugelassen worden. Umso bitterer ist es für H, auf der jährlichen Preisverleihung in Frankfurt a.M. miterleben zu müssen, wie der großspurige Rentner R – schon wieder – den Hauptpreis für eines seiner Tiere, diesmal den Rüden „Bodo von Börnersdorff IX“ (B), abräumt.

Nach Abschluss des großen Gala-Abends sieht H den R mit Ehefrau und B die Treppen zur U-Bahn hinuntersteigen. Immer noch grün vor Neid entscheidet sich H dafür, B für sich zu haben. Er folgt dem Trio daher die Treppen hinunter in den menschenleeren U-Bahnhof und rempelt R von der Seite an, als dieser an der Bahnsteigkante zu stehen gekommen ist. Sodann will H dem konsternierten R die Leine entreißen und mit dem Tier in die Gegenrichtung entkommen. Die Leine und das Halsband will er wegwerfen, sobald er zu

Lösungsvorschlag

I. Totschlag an R, § 212 Abs. 1 StGB, durch den Rempler

H hielt es nicht für möglich, dass R aufgrund des Remplers stürzen und sich verletzen – oder gar sterben – könnte. Damit fehlt bereits nach allen Auffassungen eine kognitive Grundvoraussetzung, um dolus eventualis annehmen zu können. Mithin hat H den tödlichen Sturz des R nicht vorsätzlich verursacht.

H hat sich keines Totschlags gem. § 212 Abs. 1 StGB schuldig gemacht.[2]

II. Körperverletzung, § 223 Abs. 1 StGB (sowie ihre [Erfolgs-]Qualifikationen gem. §§ 224, 226, 227 StGB), durch dieselbe Handlung

Hinsichtlich der durch den Sturz verursachten Beeinträchtigungen der körperlichen Integrität des R, die im unmittelbaren Durchgangsstadium hin zum Tod des R auftraten, handelte H unvorsätzlich (siehe oben).

Der Rempler selbst stellt zwar eine üble, unangemessene Behandlung dar, doch ist zweifelhaft, ob er nach den Vorstellungen des H das körperliche Wohlbefinden des R mehr als nur unerheblich beeinträchtigen sollte.[3] Wenn H den R mit seinem eigenen Körper auf eine Weise anstoßen wollte, dass er einen Sturz des R für ausgeschlossen hielt, so ist nicht anzunehmen, dass H davon ausging, beim R Schmerzen auszulösen. Auch der Schreck, den H verursachen wollte, um das An-sich-Bringen des Tieres zu erleichtern, ist noch nicht

2. Endergebnis

H hat sich tateinheitlich wegen versuchten Raubes mit Todesfolge, fahrlässiger Tötung und Nötigung sowie – tatmehrheitlich hierzu – wegen versuchter Sachbeschädigung strafbar gemacht, §§ 251, 22, 23 Abs. 1, 222, 240, 303 Abs. 1 und 3, 303c, 22; 52, 53 StGB.

Bücher und Bibliotheken

Juristische Literatur vor allem in der Seminarbibliothek, in der UB und in den ergänzenden Spezialinstituten

Bibliotheken sollten bevorzugte Arbeitsstätte sein

- Universitätsbibliothek (3 Mio Bände, 390.000 jurist. Literatur)
- Seminarbibliothek (200.000 Bände)
- Institutsbibliotheken (152.000 Bände) (z.T. MPI für Völkerrecht)

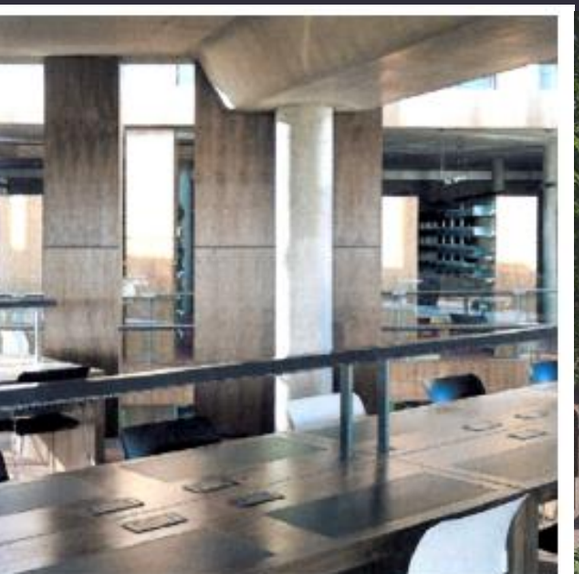

- Eigene Textproduktion
  - Hausarbeiten
  - Seminararbeiten
  - Studienarbeit
- Wissenschaftliche Arbeiten

Internationalität

- Sprachkurse
- Fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen
- Auslandssemester
- ERASMUS
- LL.M. (im Ausland)
- Partneruniversitäten / strukturierte Programme

Fremdsprachiges Studienprogramm, Übersicht

Fremdsprachen-veranstaltungen	Zusatz-qualifikationen	Zentrales Sprachlabor
Pflicht: Besuch einer Veranstaltung zur Anmeldung zur Staatsprüfung (= *) **Empfohlen**: Besuch mehrerer Ver-anstaltungen; nach Studienplan 2.-7. Semester, Zulassung im 1. Semester möglich. Unterschiedliches Sprachniveau. Jeweils einsemestrige Kurse in Rechts- •Arabisch * •Italienisch* •Polnisch* •Englisch (US-amerikanisches Recht)* •Portugiesisch und Brasilianisch* •Spanisch* •Türkisch* •Ungarisch*	•Einführung in das anglo-amerikanische Recht •Einführung in das franz. Recht (= Jeweils 3 Semester, mit Abschlussprüfung, hohes Sprachniveau. Besuch einzelner Kursteile = *) •In einer Fremdsprache abgehaltene Lehrveranstaltung* z.B. Transnational Commercial Law •Montpellierseminar * •Latein für Juristen •Stilübungen für Juristen •Einführung in die deutsche Rechtssprache •Auslandssemester *	Zahlreiche Sprachkurse: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch **Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse:** •Englisch * •Französisch * •Spanisch *

Fremdsprachenausbildung: Angebot der Juristischen Fakultät

- § Englisch
- § Französisch
- § Spanisch
- § Italienisch
- § Portugiesisch
- § Arabisch
- § Polnisch
- § Türkisch
- § Ungarisch
- (§ Latein für Juristen)

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

- Zahlreiche Kurse auf fast jedem Niveau: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch

- Gebührenpflichtig (keine Refinanzierung durch Fakultät): 4 SWS = 110 Euro

- Auch rechtswiss. geprägte Sprachkurse (engl./frz./sp.) + Rhetorikschein als Schlüsselqualifikation

Zentrales Sprachlabor (ZSL)

- Fremdsprachenausbildung
- Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
- Plöck 79-81
- 69117 Heidelberg

- http://www.uni-heidelberg.de/zsl/

Auslandsstudium

Auslandsstudium / Auslandpraktika

umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten beim

Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen

Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt

Telefon: 06221 - 54 127 61

E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Persönlich Beratung per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter

https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland

Auslandsstudium: Möglichkeiten

1. Individuelle Planung des Studiums im Ausland. Nutzung des Angebot des Info-Zimmers
2. Bewerbung für ein Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder einer anderen Stipendienorganisation
3. Teilnahme an einem Austauschprogramm des Landes Baden-Württemberg oder der Universität Heidelberg. Vergabe von Studienplätze gekoppelt mit Stipendien in Form von Gebührenerlass, z. T. auch mit Teil- oder Vollstipendien.

Austauschprogramme (Europa)

- ERASMUS-Programme
- Coimbra Group Student Exchange Network
- Großbritannien: Cambridge
- Polen: Krakau
- Tschechien: Prag
- Ungarn: Eötvös-Loránd-Universität (ELTE) und Andrássy-Universität Budapest (AUB)
- Sommersprachkurs-Stipendien

Austauschprogramm
Heidelberg – Cambridge

Cambridge-Beauftragter:

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter-Christian Müller-Graff

Cambridge-Assistent: Maria Monnheimer, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht,

Zimmer 014

Friedrich-Ebert-Platz 2

69117 Heidelberg

cambridge@uni-hd.de

Telefon: 54-7424

www.cambridge.uni-hd.de/

Austauschprogramme (Asien)

- China
  - Tsinghua Universität Peking
  - Tsinghua Universität Peking (Graduiertenprogramm)
  - Hong Kong
  - Nankai Universität Tianjin
- Indien
- Israel
- Japan
- Korea
  - Sungkyunkwan University
  - Sogang University
- Singapur
- Taiwan
  - National Taiwan University (NTU)
  - Wissenschaftleraustausch mit der National Taiwan University (NTU)
  - National Chengchi University (NCCU)

Weitere Austauschprogramme

- Australien
- Australien
  - Melbourne
  - Südaustralien
  - Australian Catholic University (ACU)
  - Monash University
- Neuseeland
- Amerika
- Brasilien
- Chile
  - Pontificia Universidad Catolica de Chile
  - Pontificia Universidad Católica de Valparaíso
  - Universidad de Chile
- Kanada
- USA

ERASMUS-Programm

der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Mobilitätsstipendium ca. 150 € / Monat

Stipendiaten sind von den Studiengebühren befreit

organisatorische Unterstützung

Bewerbung für das darauf folgende akademische Jahr jeweils am Ende des WS in Heidelberg

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zurzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm verbunden:

ERASMUS-Programm

Land	Universität	
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch/ Englisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ (Englisch) Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch***)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch (B1)
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Belgrad	Englisch/Serbisch
Slowenien	Lublijana	Englisch/Slowenisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch/ Englisch Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd, Budapest Andrássy Egyetem Budapest	Englisch/ Ungarisch -

ERASMUS-Beauftragte

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann

Augustinergasse 9

69117 Heidelberg

Tel. 06221 / 54 -27 38

E-mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

http://www.jura-hd.de/erasmus

Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Åbo Akademi University, Turku, Finnland

Bond University, Gold Coast, Australia

Cambridge

Carleton University, Ottawa

China University of Political Science and Law (CULP), Peking

Hebräische Universität von Jerusalem

Monash University, Melbourne

National Taiwan University

National University of Singapore

Peking University

Pontificia Universidad Católica de Valparaíso

San Diego State University

SciencesPo Paris

Sungkyunkwan University, Seoul, South Korea

The American University in Cairo

The University of Auckland

Trinity College, Dublin

Turku University, Finnland

Udayana University (Bali, Indonesien)

Universidad Católica Andrés Bello, Caracas

weitere Beispiele für Auslandssemester ohne ERASMUS-Anbindung

Universidad de Buenos Aires

Universidad de Castilla-la Mancha Toledo

Universidad de Valparaiso, Chile

Universidade de Brasilia

Universidade federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre

Universität Odessa

Universität St. Gallen

Universität Vilnius

Université d`Ottawa

Université de Genève

Université du Luxembourg

Université Saint-Joseph (kath. Privatuniversität, Beirut)

Universiteit van Amsterdam

University of Adelaide

University of Cape Town

University of Delhi

University of Durham

University of Kent

University of London

University of Malta

University of Manchester

University of Melbourne

University of Nottingham

University of Sussex

University of Sydney

University of Technology, Sydney

University of Wollongong, Australia

University of Auckland, NZ

Sungkyunkwan University, Seoul, Südkorea

Auslandsaufenthalt: Vorbereitung

Praktikum im Ausland: keine standardisierten Bewerbungsverfahren. Erforderlich sind individuelle Planung und viel Eigeninitiative.

gründlichen Vorbereitung, frühzeitige Planung (ein Jahr), z.B. Bewerbung, Finanzierung, Beurlaubung, Anerkennung von Studienleistungen, Versicherung, Visum.

Sprachkurse: Zentrales Sprachlabor (allg. + fachspezifisch); Juristische Fakultät; private Sprachschulen; Tandem

Sprachprüfungen

Bewerbung: Informieren Sie sich frühzeitig über die geforderten Bewerbungsmodalitäten (Verfahren, Fristen usw.)

Bewerbungsunterlagen: Informationsbroschüre Studium im Ausland des Akademischen Auslandsamts

Vorbereitung: private Sprachschulen/ Institute/ Sprachpraxis

Deutsch-Amerikanisches Institut Heidelberg: http://www.dai-heidelberg.de/content/index_ger.html

Montpellierhaus: http://www.montpellierhaus.de/hauptteil_index.html

Institut de Français Heidelberg: http://www.institutdefrancaisif2.com/

Heidelberger Pädagogium: http://www.heidelberger-paedagogium.de/fotos.html

Sprachtandems

etc.

Anrechnung ausl. Studienleistungen

- In Baden-Württemberg z. B.
- eine Fortgeschrittenenübung
- Grundlagenschein
- Seminarschein
- Schlüsselqualifikationsschein

- Studienarbeit als Teil der Universitätsprüfung

Studienarbeit im Ausland = Teil des Examens!

- Bitte beachten Sie:
- Die Anerkennungsvoraussetzungen wurden ab dem WS 2018/19 geändert.
- Diese sind unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Studienarbeit.html#Ausland veröffentlicht.

Studienablauf nach der Zwischenprüfung

1. Wahl des Schwerpunktbereichs, SB-Studium
2. Fortgeschrittenen-Übungen, fremdsprachige Veranstaltungen, Schlüsselqualifikationen
3. Anmeldung zur Universitätsprüfung
4. Seminar
5. Studienarbeit (auch: Studienarbeit in Form einer Seminararbeit)
6. „Universitätsexamen“ + Staatsprüfung = Erste juristische Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung (§ 9 JAPrO)

(1) Zur Staatsprüfung wird auf Antrag zugelassen, wer

1. die nach § 5 a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes erforderliche Studienzeit durchlaufen hat und in den zwei der Prüfung unmittelbar vorausgegangenen Semestern an der Universität am Prüfungsort im Fach Rechtswissenschaft eingeschrieben war;
2. an der praktischen Studienzeit (§ 5) teilgenommen hat;
3. an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs (§ 3 Abs. 5 Satz 2) regelmäßig teilgenommen hat, sofern die Fremdsprachenkompetenz nicht anderweitig ausreichend nachgewiesen ist.

(2) Die Zulassung setzt ferner die erfolgreiche Teilnahme voraus an

1. je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentl. Recht,
2. einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach (§ 3 Abs. 1),
3. einem Seminar,
4. einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 3 Abs. 5 Satz 1).

Seminare

- Vertiefung wissenschaftlicher Themen
- Erarbeitung wissenschaftlicher Arbeitstechnik
- Referat und Diskussion
- Themenvielfalt, Beispiele aus WS 2022/23:
  - Blockseminar zum Europäischen Strafrecht
  - Blockseminar zum Medizinstrafrecht
  - Compliance für die öffentliche Verwaltung und Unternehmen der öffentlichen Hand
  - Empirisch-kriminologisches Forschungsseminar
  - Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Entscheidungen aus dem IPR und IZPR
  - Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis
  - Seminar „Rechtsmittel im Strafverfahren“
  - Seminar im Arbeitsrecht
  - Seminar im Völkerrecht
  - Seminar zu aktuellen Fragen des Unternehmensrechts
  - Seminar zum Immaterialgüter- und IT-Recht (SB 6)
  - etc.

Beispiele für Seminararbeiten

- Felix Herbert: Wie sollte die Bundesrepublik Deutschland die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen?
- Dario Wind: Welche Folgen ergäben sich aus einer Öffnung der KG für Freiberufler?
- Erik Tuchtfeld: Das Recht auf Schutz der Privatsphäre im Cyberspace
- Alicia Pointner: Massenmigration im Internationalen Privatrecht: Herausforderungen und Perspektiven; Bigamie, Polygamie – und der deutsche ordre public
- Michael Hempelmann: Das Klimaübereinkommen von Paris - Erfolgsaussichten im Mehrebenensystem? Eine deutsch-französische Perspektive
- Florian Schmid: Zur rechtlichen Bewertung der audiovisuellen Übertragung von Zeugenaussagen im Strafverfahren (insbesondere der Hauptverhandlung) de lege lata (und de lege ferenda)

Spezialisierung: Schwerpunktbereiche, in Heidelberg:

- Schwerpunktbereich 1 : Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
- Schwerpunktbereich 2 : Kriminalwissenschaften
- Schwerpunktbereich 3 : Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
- Schwerpunktbereich 4 : Arbeits- und Sozialrecht
- Schwerpunktbereich 5a: Steuerrecht
- Schwerpunktbereich 5b: Unternehmensrecht
- Schwerpunktbereich 6 : Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
- Schwerpunktbereich 7 : Zivilverfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- Schwerpunktbereich 8b: Völkerrecht
- Schwerpunktbereich 9: Medizin- und Gesundheitsrecht

Schwerpunktbereich: Zweck

Ausbildung im Schwerpunktbereich ergänzt und vertieft die in der Pflichtfachausbildung erworbenen juristischen Kenntnisse

Gegenstand der Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich ist ein exemplarisch ausgewählter Rechts- oder Lebensbereich.

An den Juristischen Fakultäten teilweise vergleichbares, en detail aber unterschiedliches Lehrangebot → Profilbildung (Spezialgebiete: Medizinrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht etc.)

Erste juristische Prüfung

Erstes Juristisches Examen

- Staatsprüfung (70%)
- (andernorts staatliche Pflichtfachprüfung genannt)

- Universitätsprüfung (30%)
- im Schwerpunktbereich („Schwerpunktbereichsprüfung“, „Universitätsexamen“)

Erste Juristische Prüfung

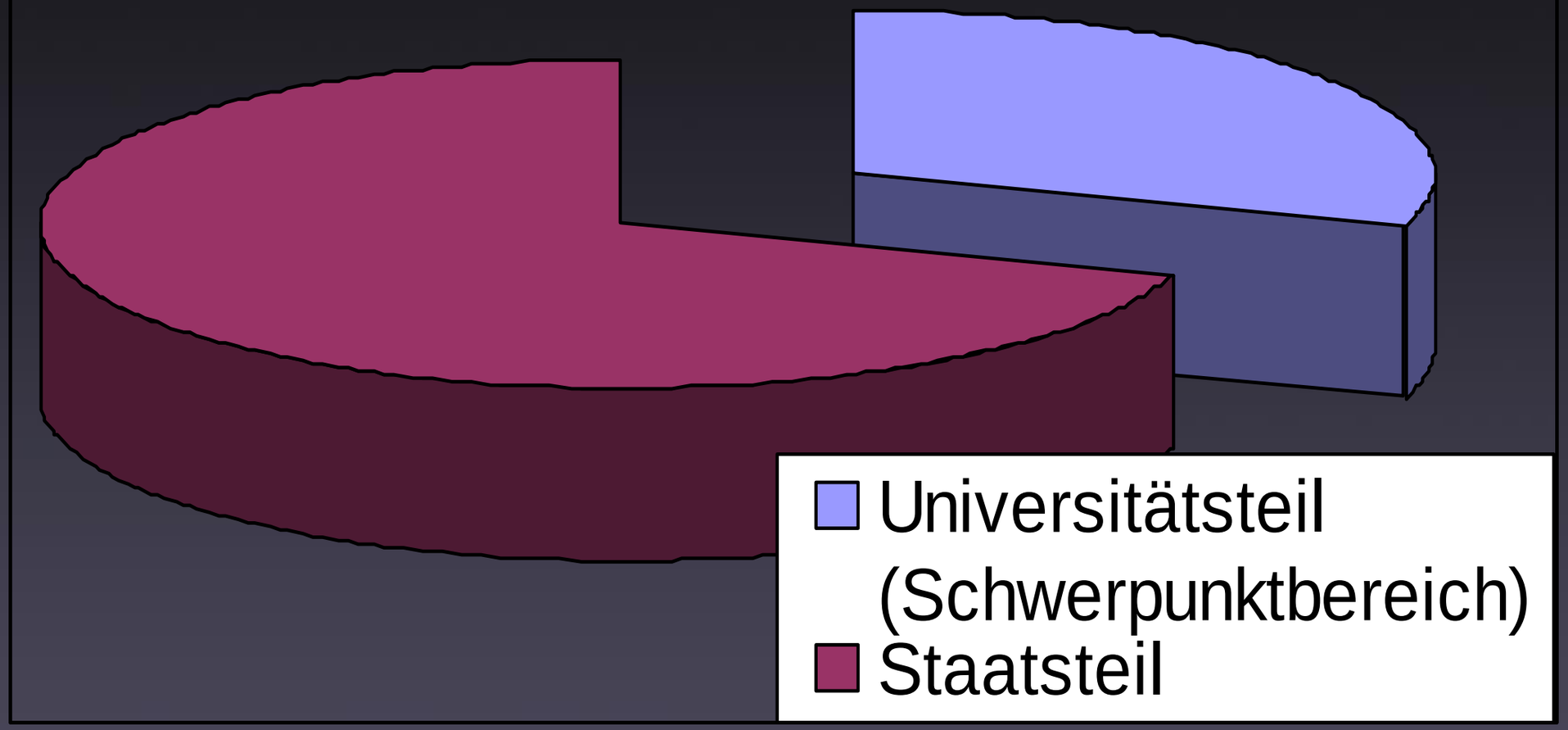

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung

Zwei Leistungen:

1. Studienarbeit (vierwöchige Hausarbeit): 50%
2. Mündliche Prüfung (mind. 15 min.): 50%

Die Staatsprüfung
(staatliche Pflichtfachprüfung)

Zuständig: Landesjustizprüfungsamt (Abteilung des Justizministeriums)

Prüfungsleistungen:

A. 6 fünfstündige Klausuren (3 Zivilrecht, 1 Strafrecht, 2 Öffentliches Recht: 70%)

B. Mündliche Prüfung im Zivilrecht, Strafrecht, Öffentlichen Recht – jeweils 30 Minuten pro Kandidat: 30%

Teilprüfungsleistungen der Staatsprüfung

6 fünfstündige Klausuren:

- 3 Zivilrecht
- 1 Strafrecht
- 2 Öffentliches Recht

- 70%

Mündliche Prüfung im

- Zivilrecht (jeweils 10 min/ Kandidat)
- Strafrecht
- Öffentlichen Recht

- 30%

Examenserfolg: HeidelPräp!

- Dozentenkurs
- Probeklausuren
- Prüfungssimulation
- Kurse der Zentralen Studienberatung
- Tutorien
- Examensvilla

www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/

„Villa HeidelPräp!“

Förderung der selbständigen Examensvorbereitung

- 50 Dauerarbeitsplätze für Examenskandidaten
- vier Kleingruppenarbeitsräume
- neuartiges Mentorenprogramm
- Kurzvorstellung Villa HeidelPräp! (Video-Trailer)

RNZ-Artikel (externer Link)

§ 8 JAPrO: Prüfungsstoff

(1) Der Prüfungsstoff in der Staatsprüfung erstreckt sich auf die Pflichtfächer.

(2) Pflichtfächer sind:

1. Bürgerliches Recht:

- Allgemeine Lehren und Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs [ohne Stiftungen];

-aus dem Recht der Schuldverhältnisse:

Abschnitte 1 bis 7 [ohne Draufgabe, §§ 336 bis 338 BGB] sowie Abschnitt 8 [ohne Titel 2. Teilzeit-Wohnrechteverträge, Verträge über langfristige Urlaubsprodukte, Vermittlungsverträge und Tauschsystemverträge, Titel 3 Untertitel 2. Finanzierungshilfen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, Untertitel 3. Ratenlieferungsverträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher, Untertitel 4. Beratungsleistungen bei Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträgen, Titel 5 Untertitel 5. Landpachtvertrag, Titel 7. Sachdarlehensvertrag, Titel 8 Untertitel 2. Behandlungsvertrag, Titel 9 Untertitel 4. Pauschalreisevertrag, Reisevermittlung und Vermittlung verbundener Reiseleistungen, Titel 11. Auslobung, Titel 12 Untertitel 3. Zahlungsdienste, Titel 15. Einbringung von Sachen bei Gastwirten, Titel 18. Leibrente, Titel 19. Unvollkommene Verbindlichkeiten, Titel 25. Vorlegung von Sachen];

- -aus dem Sachenrecht:
- Abschnitte 1 bis 4 sowie Abschnitt 7 [ohne Titel 2 Untertitel 2. Rentenschuld] und Abschnitt 8 [ohne Titel 2. Pfandrecht an Rechten];
- -aus dem Familienrecht im Überblick:
- Abschnitt 1 Titel 5. Wirkungen der Ehe im Allgemeinen [ohne die Vorschriften zum Getrenntleben]; aus dem Titel 6. Eheliches Güterrecht: Gesetzliches Güterrecht, allgemeine Vorschriften zur Gütertrennung und zur Gütergemeinschaft; Abschnitt 2 Titel 1. Allgemeine Vorschriften zur Verwandtschaft; aus dem Titel 5. Elterliche Sorge: Vertretung des Kindes, Beschränkung der elterlichen Haftung;
- -aus dem Erbrecht im Überblick:
- Abschnitt 1. Erbfolge; Abschnitt 2 Titel 1. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Fürsorge des Nachlassgerichts; Titel 2 Untertitel 1. Nachlassverbindlichkeiten; Titel 3. Erbschaftsanspruch; Titel 4. Mehrheit von Erben [ohne Haftungsbeschränkung der Miterben, §§ 2061 bis 2063 BGB]; Abschnitt 3. Testament [ohne Titel 6. Testamentsvollstrecker]; Abschnitt 4. Erbvertrag; Abschnitt 5. Pflichtteil; Abschnitt 8. Erbschein: Wirkungen des Erbscheins;
- -aus dem Straßenverkehrsgesetz: Abschnitt 2. Haftpflicht;
- -im Überblick: Produkthaftungsgesetz

2. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) im Überblick:

-aus dem Ersten Buch. Handelsstand: Erster Abschnitt. Kaufleute; aus dem Zweiten Abschnitt. Handelsregister; Unternehmensregister: Publizität des Handelsregisters; Dritter Abschnitt. Handelsfirma [ohne Registerverfahren]; Fünfter Abschnitt. Prokura und Handlungsvollmacht; -aus dem Vierten Buch. Handelsgeschäfte: Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften [ohne Kontokorrent, §§ 355 bis 357 HGB und kaufmännische Orderpapiere, §§ 363 bis 365 HGB]; Zweiter Abschnitt. Handelskauf;

3. aus dem Gesellschaftsrecht im Überblick:

-Recht der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft und der Partnerschaftsgesellschaft; -Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung;

4. aus dem Arbeitsrecht im Überblick:

- Individualarbeitsrecht: Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, einschließlich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Abschnitte 1, 2, 4 und 7; Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis;- allgemeine Lehren und Vorschriften auch des kollektiven Arbeitsrechts, soweit sie zum Verständnis des vorgenannten Prüfungsstoffs erforderlich sind;

5. aus dem Internationalen Privatrecht im Überblick:

- aus der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen: Kapitel I. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen; aus dem Kapitel II. Zuständigkeit: Abschnitte 1, 2, 4, 6 und 7; -aus der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I): Kapitel I. Anwendungsbereich; aus dem Kapitel II. Einheitliche Kollisionsnormen: Artikel 3, 4 und 6; aus dem Kapitel III. sonstige Vorschriften: Artikel 19 bis 21; -aus der Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (»Rom II«): Kapitel I. Anwendungsbereich; aus dem Kapitel II. Unerlaubte Handlungen: Artikel 4; Kapitel III. Ungerechtfertigte Bereicherung, Geschäftsführung ohne Auftrag und Verschulden bei Vertragsverhandlungen [ohne Artikel 13]; Kapitel IV. Freie Rechtswahl; aus dem Kapitel VI. Sonstige Vorschriften: Artikel 23, 24 und 26;

-allgemeine Lehren des Internationalen Privatrechts, soweit sie zum Verständnis des vorgenannten Prüfungsstoffs erforderlich sind;

6. aus dem Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht im Überblick:

-gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze; Verfahren im ersten Rechtszug, insbesondere: Prozessvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Prozessvergleich, Beweisgrundsätze und vorläufiger Rechtsschutz; -allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen; Arten der Zwangsvollstreckung; von den Rechtsbehelfen in der Zwangsvollstreckung: Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage;

7. Strafrecht:

a) aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs:
-Erster Abschnitt. Das Strafgesetz;
-Zweiter Abschnitt. Die Tat;
-aus dem Dritten Abschnitt. Rechtsfolgen der Tat: aus dem Ersten Titel. Strafen: Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Nebenstrafe; Dritter Titel. Strafbemessung bei mehreren Gesetzesverletzungen; aus dem Sechsten Titel. Maßregeln der Besserung und Sicherung: Entziehung der Fahrerlaubnis;
-Vierter Abschnitt. Strafantrag, Ermächtigung, Strafverlangen;
-aus dem Fünften Abschnitt. Verjährung: Erster Titel. Verfolgungsverjährung;

b) aus dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs:
-aus dem Sechsten Abschnitt. Widerstand gegen die Staatsgewalt: §§ 113 bis 115;
-aus dem Siebten Abschnitt. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung: §§ 123, 138, 142, 145d;
-Neunter Abschnitt. Falsche uneidliche Aussage und Meineid;
-Zehnter Abschnitt. Falsche Verdächtigung;
-Vierzehnter Abschnitt. Beleidigung;
-aus dem Sechzehnten Abschnitt. Straftaten gegen das Leben: §§ 211 bis 216, 221, 222;
-Siebzehnter Abschnitt. Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit;
-aus dem Achtzehnten Abschnitt. Straftaten gegen die persönliche Freiheit: §§ 239 bis 239b, 240 und 241;
-aus dem Neunzehnten Abschnitt. Diebstahl und Unterschlagung: §§ 242 bis 248b;
-Zwanzigster Abschnitt. Raub und Erpressung;
-aus dem Einundzwanzigsten Abschnitt. Begünstigung und Hehlerei: §§ 257 bis 259, 261;
-aus dem Zweiundzwanzigsten Abschnitt. Betrug und Untreue: §§ 263, 263a, 265, 265a, 266, 266b;
-Dreiundzwanzigster Abschnitt. Urkundenfälschung;
-aus dem Siebenundzwanzigsten Abschnitt. Sachbeschädigung: §§ 303, 303a, 303c, 304;
-aus dem Achtundzwanzigsten Abschnitt. Gemeingefährliche Straftaten: §§ 306 bis 306e, 315b bis 316a, 323a, 323c;
-aus dem Dreißigsten Abschnitt. Straftaten im Amt: §§ 331 bis 334, 336, 340, 348;

8. aus dem Strafprozessrecht im Überblick:

-gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen einschließlich Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel; Verfahrensgrundsätze;

-Gang des Ermittlungs- und Strafverfahrens;

-Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten;

-von den Zwangsmitteln und Eingriffsbefugnissen: Untersuchungshaft, vorläufige Festnahme, körperliche Untersuchung nach § 81a Strafprozessordnung (StPO), Sicherstellung, Beschlagnahme und Durchsuchung (§§ 94 bis 98, 102 bis 110 StPO);

-Aufklärungspflicht, Beweisrecht;

9. Öffentliches Recht:

-Verfassungsrecht [ohne Finanzverfassung und Verteidigungsfall];

im Überblick: Verfassungsprozessrecht;

-Allgemeines Verwaltungsrecht und allgemeines Verwaltungsverfahrensrecht [ohne besondere Verfahrensarten] einschließlich Verwaltungszustellungsrecht;

-im Überblick: Verwaltungsvollstreckungsrecht, Staatshaftungsrecht;

-aus dem Besonderen Verwaltungsrecht:

Polizeirecht;

Kommunalrecht [ohne Kommunalwahlrecht, Kommunalabgabenrecht und Haushaltsrecht];

aus dem Baurecht: Bauordnungsrecht, aus dem Bauplanungsrecht: Bauleitplanung, Veränderungssperre, Zulässigkeit von Vorhaben einschließlich der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Planerhaltung;

im Überblick: Versammlungsrecht;

10. aus dem Verwaltungsprozessrecht im Überblick:

Verfahrensgrundsätze, Vorverfahren, Sachentscheidungsvoraussetzungen, Arten und Wirkungen von Klagen und gerichtlichen Entscheidungen, Instanzenzug und Arten der Rechtsmittel, vorläufiger Rechtsschutz;

11. aus dem Europarecht im Überblick:

-Entwicklung, Organe und Kompetenzen sowie Handlungsformen der Europäischen Union;

-Rechtsquellen des Rechts der Europäischen Union;

-Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht sowie Arten und Methoden der Umsetzung des Unionsrechts in den Mitgliedstaaten;

-Grundfreiheiten des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;

-Grundrechte und rechtsstaatliche Verfahrensgarantien;

-aus dem Rechtsschutzsystem des Unionsrechts: Vorabentscheidungsverfahren und Vertragsverletzungsverfahren.

(3) Zu den Pflichtfächern gehören ihre europarechtlichen Bezüge sowie Bezüge zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und zu Grundlagenfächern (§ 3 Absatz 1 Satz 2).

(4) Soweit Rechtsgebiete im Überblick Gegenstand des Prüfungsstoffes sind, wird die Kenntnis der gesetzlichen Systematik, der wesentlichen Normen und Rechtsinstitute ohne vertiefte Kenntnisse von Rechtsprechung und Literatur verlangt.

(5) Fragen aus anderen Rechtsgebieten dürfen im Zusammenhang mit dem Prüfungsstoff zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, wenn sie typischerweise in diesem Zusammenhang auftreten. Im Übrigen kann die Prüfung auch auf andere Rechtsgebiete erstreckt werden, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.

Noten

- eigenes Notensystem (18-Punkte-Skala)
- Eigene Benotungskultur (in Klammern: in den „Scheinen“)

- 14,00 - 18,00 Punkte: Sehr gut (16, 17, 18)
- 11,50 -13,99 Punkte: Gut (13, 14, 15)
- 9.00 - 11,49 Punkte: Vollbefriedigend (10, 11, 12)
- 6,50 - 8,99 Punkte: Befriedigend (7, 8, 9)
- 4,00 - 6,49 Punkte: Ausreichend (4, 5, 6)
- 1,50 - 3,99 Punkte: Mangelhaft (1, 2, 3)
- 0,00 - 1,49 Punkte: Ungenügend (0)

Examensergebnisse Frühjahr 2022

(Staatsprüfung)

Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

in Baden-Württemberg - Herbst 2022

1. Teilnehmer insgesamt

		Freiburg		Heidelberg		Konstanz		Mannheim		Tübingen		zusammen	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	14,0 - 18,0	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
gut	11,5 - 13,99	4	1,83%	7	3,15%	4	2,48%	3	3,85%	4	2,25%	22	2,56%
vollbefriedigend	9,0 - 11,49	42	19,18%	41	18,47%	12	7,45%	14	17,95%	22	12,36%	131	15,27%
befriedigend	6,5 - 8,99	62	28,31%	60	27,03%	39	24,22%	21	26,92%	50	28,09%	232	27,04%
ausreichend	4,0 - 6,49	54	24,66%	45	20,27%	62	38,51%	28	35,90%	46	25,84%	235	27,39%
nicht bestanden	nach Punkten	44	20,09%	33	14,86%	37	22,98%	9	11,54%	34	19,10%	157	18,30%
nicht bestanden	aus form. Gründ.	13	5,94%	36	16,22%	7	4,35%	3	3,85%	22	12,36%	81	9,44%
zusammen		219	100,00%	222	100,00%	161	100,00%	78	100,00%	178	100,00%	858	100,00%

Weitere Statistiken für Baden-Württemberg: http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Pruefungsamt/Ergebnisarchiv
Weitere Statistiken (Deutschland): https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html

Echte Misserfolgsquote in Heidelberg deutlich geringer!

Absolventen, welche die Staatsprüfung bereits bestanden haben und sich im Verbesserungsversuch nicht steigern können, brechen den Versuch ab und werden als „nicht bestanden“ („aus formellen Gründen“) gewertet.

Bereinigte Statistik für Herbst 2022:

		in%
sehr gut	0	0
gut	7	3,76
vollbefriedigend	41	22,04
befriedigend	60	32,26
ausreichend	45	24,19
wirklich nicht bestanden	33	17,74
	186	

Doppelt-Durchfallen noch deutlich seltener!

Examensergebnisse

(Universitätsprüfung WS 2019/2020 und SS 2020)

Prozentuale Zuordnung zu den einzelnen Notenstufen	
sehr gut	21,34 Prozent
gut	34,39 Prozent
vollbefriedigend	30,83 Prozent
befriedigend	12,65 Prozent
ausreichend	0,79 Prozent
nicht bestanden	0,00 Prozent

Freiversuch („Freischuss“)

- § 22 JAPrO (Freiversuch)
- Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

Freiversuch („Freischuss“)

- Bei Nichtbestehen: zwei weitere Versuche: „Wiederholer“
- Bei Bestehen innerhalb eines Jahres Wiederholung zur Verbesserung: „Verbesserer“
- Problem Stofffülle: In nur vier Jahren sind die examensrelevanten Themen (§ 8 JAPrO) kaum zu erlernen.
- Der „Freischuss“ existiert in allen Bundesländern, der verbesserungsfähige Versuch nicht! Dieser ist folgendermaßen geregelt:

Verbesserungsfähiger Versuch

- § 23 JAPrO (Notenverbesserung)
- (1) Wer die Staatsprüfung nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium bei erstmaliger Teilnahme spätestens an der am Ende des zehnten Semesters beginnenden Prüfung in Baden-Württemberg bestanden hat, kann diese zur Verbesserung der Note spätestens in der übernächsten Prüfung einmal wiederholen.

Studentische Initiativen

- Fachschaftsrat (Vertretung der Studierenden)
- ELSA (European Law Students' Association)
- probono (Studentische Rechtsberatung)
- National Model United Nations (NMUN)
- StudZR
- Hochschulgruppen (Politik, Sport, Kultur)

Studium Generale

- Studium Generale
- Centre for Asian and Transcultural Studies (CATS)
- HCA-Vortragsreihe (Heidelberg Center for American Studies)
- Allgemeiner Veranstaltungskalender
- Marsilius-Vorlesung, z.B. Mensch und Meer - zur Zukunft von Ozeanen und Polarregionen
- **Rückblick Akademische Mittagspause der Juristischen Fakultät im Sommersemester 2019 (auf YouTube)**

Juristischer Vorbereitungsdienst

2 Jahre. Stationen (Stagen):

5 Monate: Zivilrechtsstation

3,5 Monate: Strafrechtsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation I

3,5 Monate: Verwaltungsstation

4,5 Monate: Rechtsanwaltsstation II

im 21. Monat: schriftliches Examen

3 Monate: Wahlstation

Weiterbildungsmöglichkeiten

- 24 Fachanwaltschaften
- jur. Aufbaustudiengänge, Master- (bzw. Magister)studiengänge: LL.M.
  - Im Inland (z.B. Unternehmensrestrukturierung, Medizinrecht, Medienrecht, andere Spezialthemen)
  - Im Ausland (v.a. USA, Australien)
- sonst. Masterstudiengänge (MBA, etc.)
- Promotion: Dr. iur.

externe Links !

24 Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

Bank- und Kapitalmarktrecht

Bau- und Architektenrecht

Erbrecht

Familienrecht

Gewerblicher Rechtsschutz

Handels- und Gesellschaftsrecht

InformationstechnologieR

Insolvenzrecht

Medizinrecht

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Sozialrecht

Steuerrecht

Strafrecht

Transport- und Speditionsrecht

Urheber- und Medienrecht

Verkehrsrecht

Versicherungsrecht

Verwaltungsrecht

Agrarrecht

Internationales Wirtschaftsrecht

Migrationsrecht (neu!)

Sportrecht (neu)

Vergaberecht (neu)

Arbeitsmarkt weiterhin schwierig

Das war einmal!

Dazu z.B. die Untersuchung der Bundesagentur für Arbeit:

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung: „Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen.“ Stand: Dezember 2005. Arbeitsmarkt-Information 1/2006

Weitere Folien mit Zitaten aus dieser Untersuchung.

Anwaltschaft

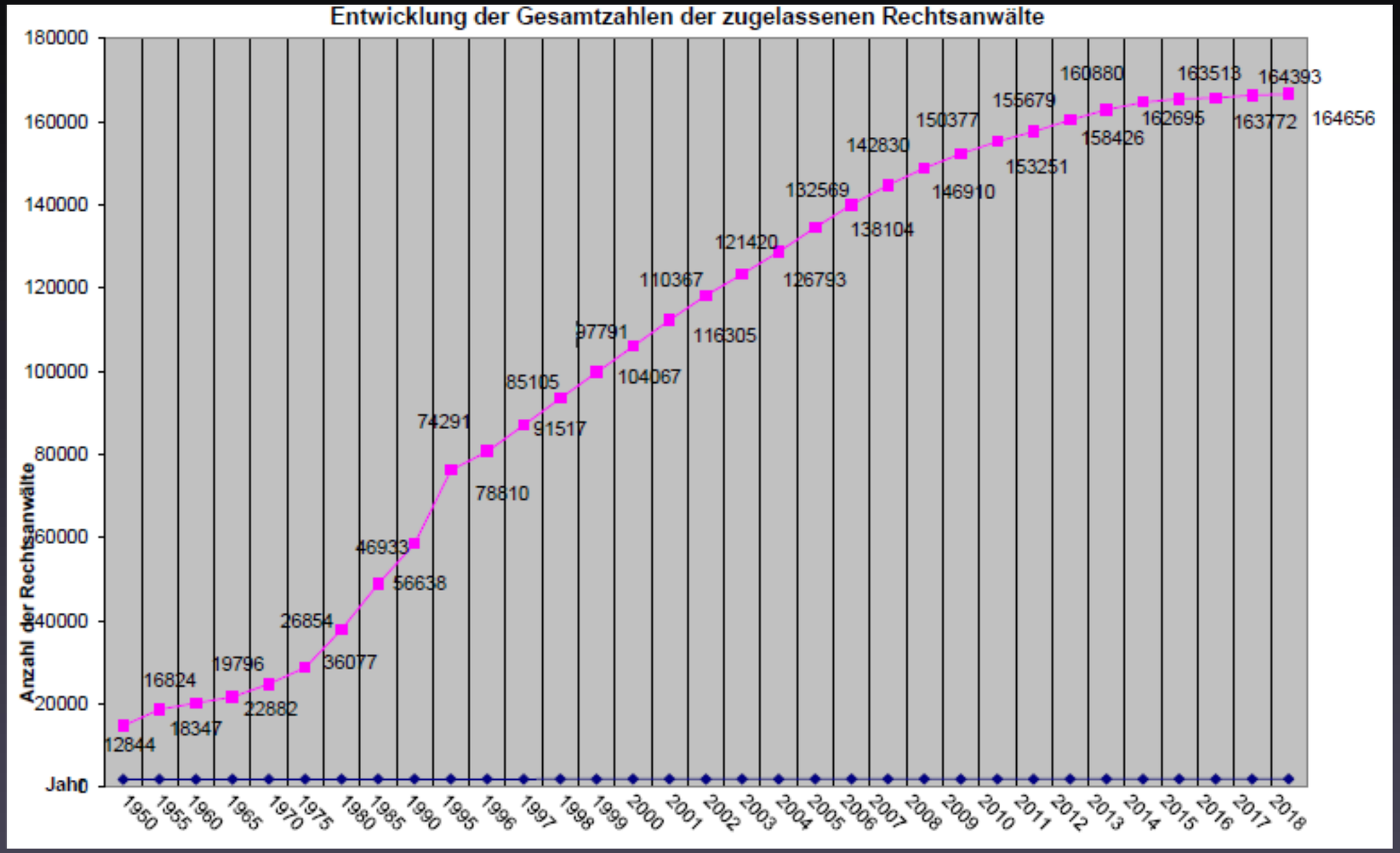

Anwaltszahl: Stagnation und erwarteter Rückgang

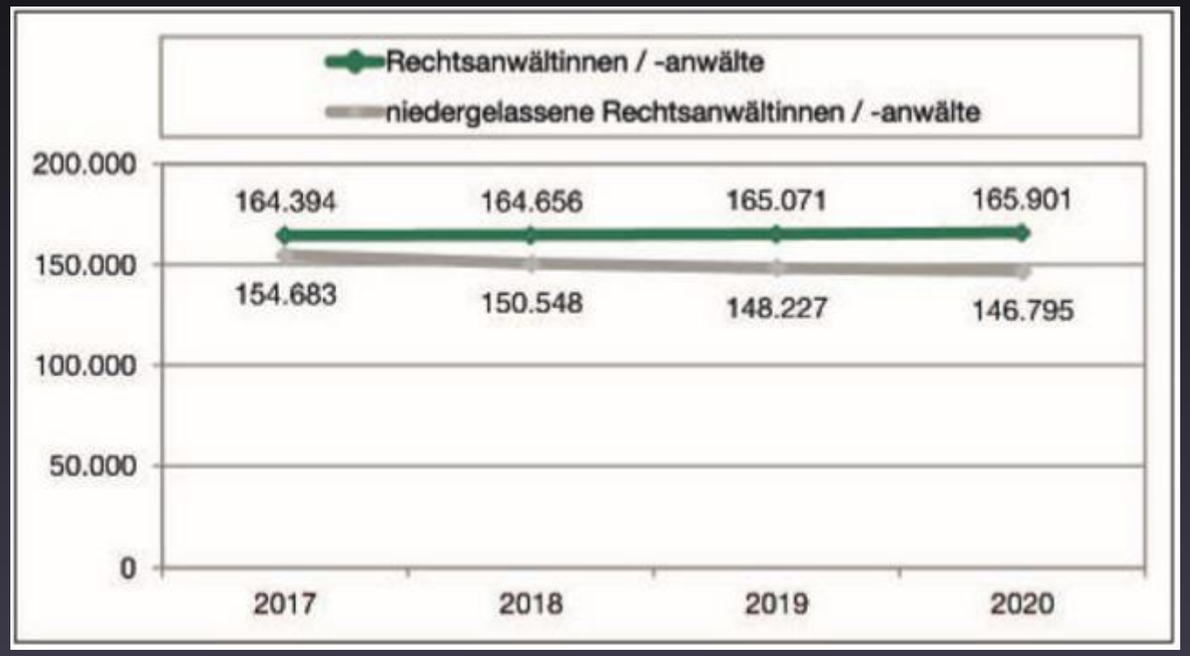

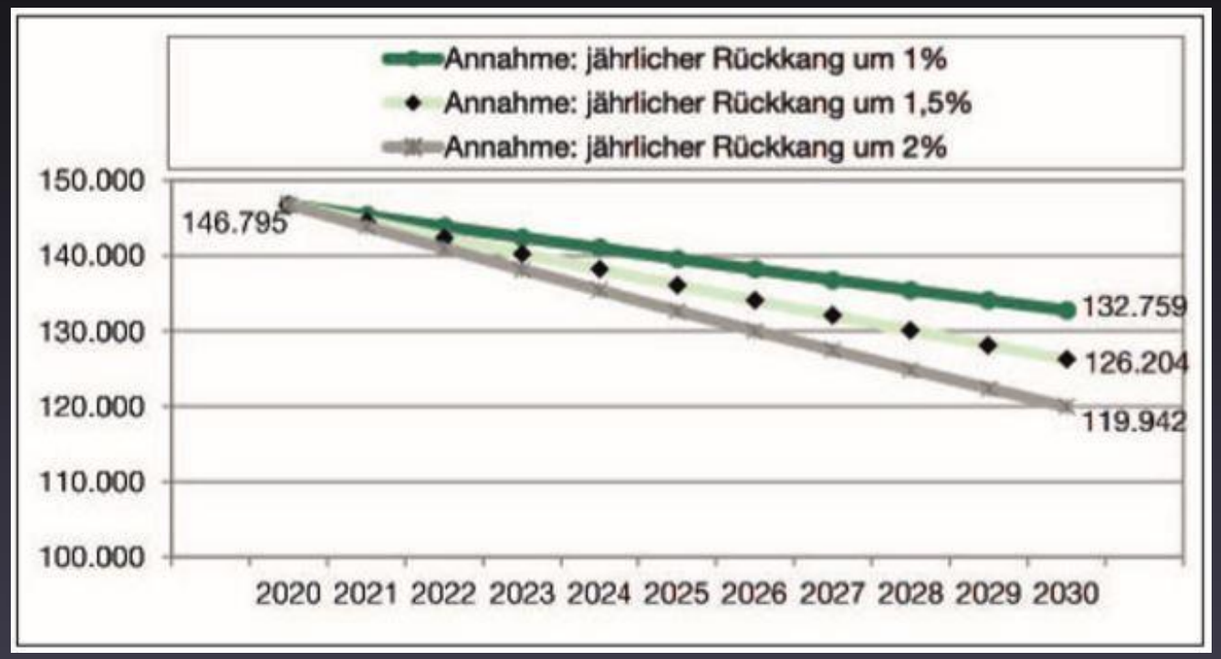

Karrierewege außerhalb der Anwaltschaft

- "Eine Karriere in der EU: Juristenprofile"
- Presse (Beispiel Heribert Prantl) externer Link
- TV-Journalismus (Beispiel Klaus Kleber, Sascha Hingst) externe Links
- Selbständigkeit: Firma gründen (Beispiel Manfred Lautenschläger)
- Politik (Stephan Harbarth)
- Versicherungen
- Unternehmensberatung

Career Service: Berufsorientierung im Studium

Veranstaltungs- und Beratungsangebot des Career Service

- Berufsfeld Unternehmensberatung
- Assessment Center-Training
- Konflikte und Konfliktlösungen
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen
- Projektmanagement
- Verlagsarbeit von A bis Z
- Unternehmensberatung
- Personal- und Organisationsentwicklung
- PR und Öffentlichkeitsarbeit
- Heidelred - Die studentische Redaktion
- Interkulturelle Kompetenz und Diversity Management
- Berufsperspektive Strategieberatung
- Traumberuf Journalismus
- Business Knigge

Fakultätskarrieretag

Verdienst: Erwartungen

Gemeinsam mit dem Personalmarketinginstitut Trendence hat das Karrierenetzwerk e-fellows (www.e-fellows.net) im Jahr 2005 seine juristischen Mitglieder nach deren Erwartungen an Arbeitgeber befragt.

Demnach gehen die befragten Juristen im Schnitt davon aus, dass sie wöchentlich zirka 55 Stunden arbeiten und ein Jahresgehalt von 52.100 € (einschließlich einer variablen Vergütung) verdienen werden.

Verdienst: Realität sehr unterschiedlich

Die persönlichen Qualifikationen sind oft entscheidend für das Gehalt von Berufsanfängern. Ein Prädikatsexamen, ein zusätzlicher LL.M., passende Schwerpunkte oder besondere Spezialkenntnisse können sich ebenso positiv auswirken wie kaufmännisches Grundwissen oder gar ein MBA-Studium. Ein Doktortitel bringt je nach Funktion und Unternehmen bis zu 15.000 € zusätzliches Jahresgehalt ein.

Generell gilt, dass Trainees meist weniger verdienen als Direkteinsteiger. Das Einkommen von in Kanzleien angestellten Juristen oder als Freiberufler für Kanzleien arbeitende Juristen schwankt zwischen der Armutsgrenze und einer nach oben nahezu offenen Skala.

Kleine und mittlere Rechtsanwaltskanzleien beschäftigen Berufsanfänger oft auf Honorarbasis zu Stundensätzen ab 15 €. Stellen sie ein, dann regelmäßig zu Jahresgehältern, die oft mehr oder weniger deutlich unter 20.000 € und damit weit unter den Verdiensten von Akademikern anderer Studienfachrichtungen beim Berufseinstieg liegen (Einzelfall: 10.000 € plus 30 % Umsatzbeteiligung).

Verdienst: Öffentlicher Dienst

Im öffentlichen Dienst richten sich die Gehälter bei Juristen, die als Beamte arbeiten, nach den jeweils gültigen Besoldungsordnungen. Nach der Besoldungsordnung A und der Besoldungsgruppe A13 (das ist die Eingangsgruppe im höheren Dienst) verdient ein 30-jähriger lediger, kinderloser Jurist, der beim Bund beschäftigt ist, in Westdeutschland ohne Einmalzahlung (so genanntes 13. Monatsgehalt) 38.800 € Jahresbrutto. Derselbe kommt als Angestellter auf gut 38.400 € (BAT IIa).

Quelle: Der Arbeitsmarkt für Juristinnen und Juristen, Arbeitsmarkt-Information 1/2006 (Bonn 2006) Hrsg.: Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) Stand: Dezember 2005

Rankings: Ein Mittel der Hochschulwahl?

CHE (Zeit: www.zeit.de): Spitzengruppe Forschung, angeblich schlechte Studienbedingungen

Wirtschaftswoche (www.wiwo): 2. Platz 2019

QS Subject Ranking: Platz 66 international

LTO „Uni-Ranking Jura 2019 Wer hat was zu bieten?“ Vorsicht! Fehlinformation (Es gibt kein CHE-Jura-Ranking 2019!)

Zusammenschau verschiedener Rankings unter: http://alexander-cremich.suite101.de/uni-ranking--die-besten-universitaeten-fuer-jura-in-deutschland-a103955

Rankings grds. kein geeignetes Mittel zur Studien(ort)wahl, da erhebliche methodische Schwächen. http://www.studis-online.de/StudInfo/uniranking.php

externe Links!

Studienwahl: Entscheidungsfindung

- Praktika
- Tage der Offenen Tür
- Studienberatung (Zentral / der Fakultät)
- Gespräch mit Studierenden (Fachschaft)
- Lektüre von Fachtexten
- Besuch von Vorlesungen

Studienwahl: Gründe

- Interesse am Fach
- Interesse an einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit
- Vielfältige unterschiedliche berufliche Tätigkeiten
- Angebot der Universität (Pflicht-, Wahlpflicht-, Zusatzbereich)
- Gehaltserwartungen
- Prestige des Fachs/ der Berufsträger
- Ruf der Universität
- Angst vor dem Examen

Uni Heidelberg: Schnupperstudium

- Sie müssen sich NICHT anmelden.
- Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen. Die Veranstaltungsräume bieten in der Regel nicht ausreichend Platz für mehrere Personen oder gar größere Gruppen.
- Die Vorlesungszeit begann am 17.10.2022 und endet am 17.02.2023.
- Vorlesungsverzeichnis LSF: Lehre, Studium und Forschung: https://lsf.uni-heidelberg.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120222=145188|140951&P.vx=mittel

RECHT VERSTEHEN, RECHT GESTALTEN
Herausforderungen des juristischen Denkens

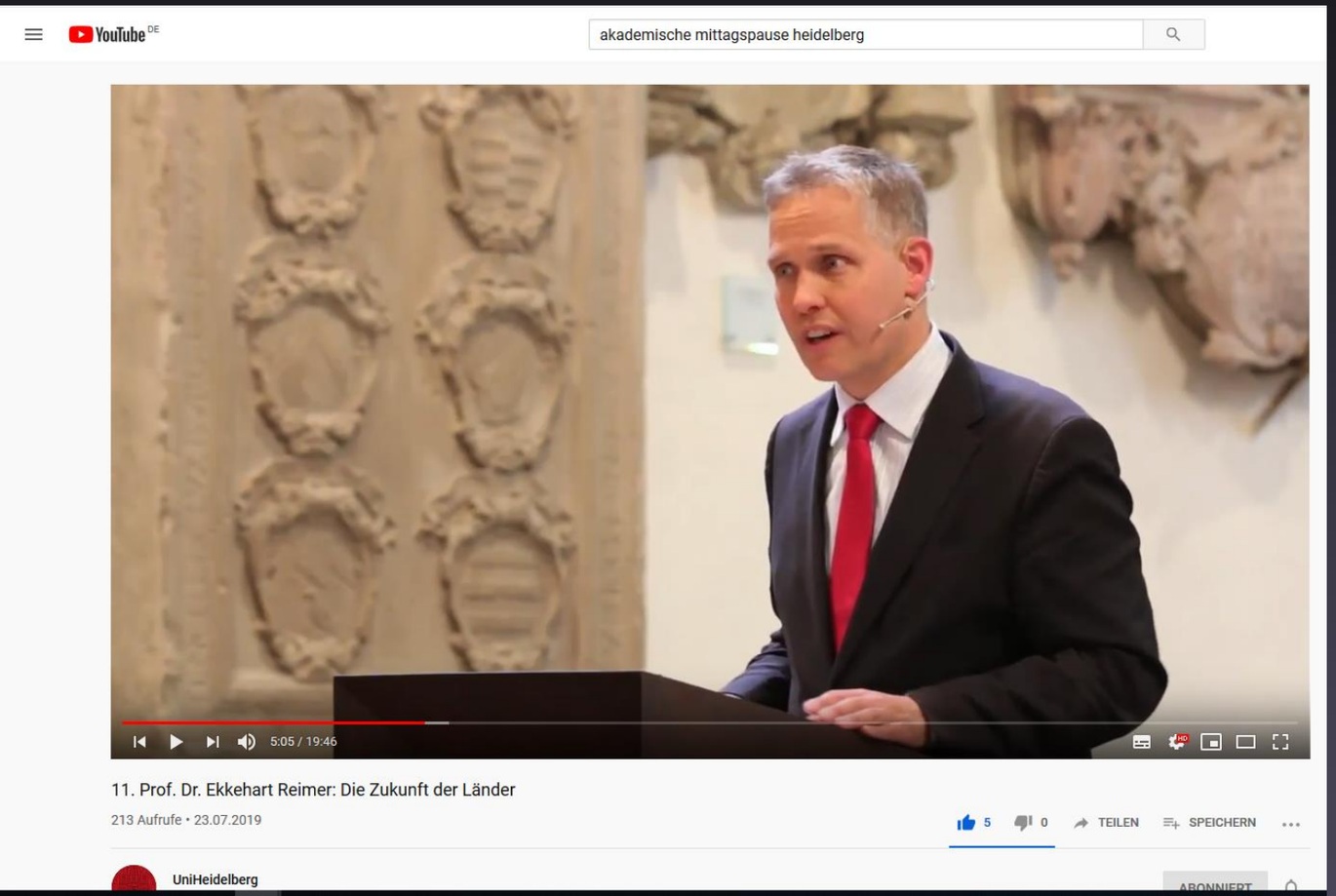

Vortragsreihe im Sommersemester 2019

Veröffentlichung vieler Vorträge unter https://**www.youtube.com/user/UniHeidelberg**

Zulassungsbeschränkung: „NC“ in Heidelberg

- Gegenwärtig: Bewerbung über „Hochschulstart“
- Chancen abhängig von Zahl der Bewerber
- Härtefallquote, Wartesemester
- „NC“: Auswahlverfahren unterschiedlich: Entscheidung in Heidelberg nach
  - Abiturdurchschnittsnote
  - Punkte in Kernfächern Deutsch, Mathe, Fremdsprache (in Zukunft: Verbesserung der Zulassungschance durch Physik möglich)
  - Einschlägige Berufsausbildung: Eine abgeschlossene Ausbildung zum Rechtspfleger, zum Bezirksnotar oder für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Banklehre oder eine abgeschlossene Lehre zum Versicherungskaufmann.
  - (an anderen Unis z. T. Auswahltests/ Auswahlgespräche)

Bewerbungsfristen unterschiedlich, z.B. in Heidelberg:

Sommersemester

- **Keine** Zulassung zum Jurastudium zum Sommersemester mehr
- (letztmaliger Studienbeginn zum Sommersemester im SS 2017)

Wintersemester 2023/24

- 386 Plätze
- Online-Bewerbung 01.06.23-15.07.23
- „NC“ wohl ca. 1,5 (???)

Zentrale Bewerbung über Hochschulstart !
(für das WS 2023/24 ab Ende April 2023!)

Studienortwechsel nach Heidelberg

- **Grundsätzlich auch möglich**, wenn das Studium andernorts zum Sommersemester (SS) begonnen wurde.
- Allerdings im 2. FS möglicherweise noch kein freier Platz.
- Geeigneter Zeitpunkt: 2. Fachsemester oder nach jedem Studienabschnitt, z.B. nach der Zwischenprüfung
- Bewerbung erforderlich: 01.06. bis 15.07. zum WS, 01.12. bis 15.01. zum SS.
- Es kommt nicht mehr auf die Abiturnote an, sondern vor allem darauf, dass freie Plätze vorhanden sind, nur hilfsweise auf die bisherigen Studienleistungen

Studiengebühren

Seit SS 2012 keine allgemeinen Studiengebühren mehr!

Allerdings noch Semesterbeiträge:

70,00 Euro Verwaltungskostenbeitrag

54,00 Euro Sozialbeitrag für das Studierendenwerk: Eigenleistungen des Studierendenwerks

10,00 Euro Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft

35,30 Euro Komplementärfinanzierung des Semestertickets

2,50 Euro Umlage für nextbike

Gesamt 171,80 Euro

Gebühren für die Sprachkurse des Zentralen Sprachlabors (nicht rückerstattungsfähig)

An den Hochschulen Baden-Württembergs müssen Studierende aus Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes seit dem **Wintersemester 2017/18** Studiengebühren für grundständige Studiengänge und konsekutive Masterstudiengänge entrichten (1.500 Euro). Studiengebühren sind ebenfalls für ein **Zweitstudium** von allen deutschen und internationalen Studierenden zu entrichten (650 Euro). Informationen zur konkreten Umsetzung der Studiengebührenpflicht werden im Rahmen der Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2017/18 erteilt. Weitere Informationen zur Einführung von Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 stehen Ihnen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung.

Vorbereitung auf das Jurastudium

- eigentlich nicht erforderlich. Vorlernen bringt wenig.
- lieber: Sprachen lernen, (nicht juristische) Praktika, Weltreise etc.
- Barbara Lange: Jurastudium erfolgreich. Planung, Lernstrategie, Zeitmanagement, 8. Aufl. 2015.
- Johann Braun: Einführung in die Rechtswissenschaft, 4. Aufl. Tübingen 2011.
- Uwe Wesel: Juristische Weltkunde, 14. Aufl. 2011.
- The Einheitsjurist: A German Phenomenon, by Annette Keilmann in: Germal Law Journal Vol. 07 No. 03, p. 293
- LEGAL EDUCATION IN GERMANY TODAY by STEFAN KORIOTH, in: WISCONSIN INTERNATIONAL LAW JOURNAL 2006, VOL 24; NUMB 1, pages 85-108

Noch Fragen?
Fachstudienberatung in Heidelberg

Hauptfach: Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts

www.jura.uni-heidelberg.de

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Tel.: 06221 / 54 7632

Offene Sprechstunde (derzeit nur telefonisch und per Videokonferenz!)

montags und donnerstags

jeweils 09-11 Uhr und 14-16 Uhr

Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 19/20

05.05.2023

Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht (25%)

Studieninformationstag

Inhaltsverzeichnis

1. Berufsfelder

2. Aufbau des Studiums

3. Bewerbung und Immatrikulation

4. Beratung und Kontakt

Berufsfelder

– Begleitfach für Studierende geistes- oder sozialwissenschaftlicher Fächer

– Erwerb eines juristischen Grundverständnisses

– Sensibilisierung für rechtliche Fragestellungen

– Berufe im politiknahen Bereich, Privatwirtschaft, internationale NGOs

– Beispiele: Verlagswesen, Museums- oder Archivarbeit, Medienbereich und Journalismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Meinungs- und Umfrageforschung, Kulturwissenschaft und –vermittlung, politische Bildung ……

Berufsfelder

Klassische juristische Berufe (Richter, Notar, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, höherer Dienst der öffentlichen Verwaltung):

Erste juristische Prüfung und Zweites Staatsexamen erforderlich

Aufbau des Studiums

Zwei Module:

- I. Modul: Staatsrecht (1. bis 3. Semester)
- II. Modul: Verwaltungsrecht (3. bis 6.Semester)

Aufbau des Studiums

I. Modul: Staatsrecht

1. Semester:
Grundkurs Staatsrecht I (4 SWS)
Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht für Studierende des BA Begleitfachs (Einführung) (2 SWS)

2. Semester:
Grundkurs Staatsrecht II (4 SWS)
Arbeitsgemeinschaft „Verfassungsrecht“

3. Semester:
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger (2 SWS)
Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung

Aufbau des Studiums

II. Modul: Verwaltungsrecht

3. Semester:
Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht) 2 SWS

4. Semester:
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)
Verwaltungsprozessrecht (2 SWS)

5. Semester:
Verwaltungsrecht BT II (Baurecht) (2 SWS)
Verwaltungsrecht BT III (Kommunalrecht) (2 SWS)
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht

6. Semester:
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene
Modulabschlussklausur im Rahmen der Übung

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Grundkurs Staatsrecht I und II (I. Modul):

- Mehrsemestriger Kurs (Winter- und Sommersemester)
- Einführung in das Öffentliche Recht
- Probeklausur im Grundkurs II

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Arbeitsgemeinschaften:

- Ergänzung zum Grundkurs bzw. den Vorlesungen
- Vorbereitung auf die Übungen
- Einübung der Fallbearbeitungstechnik
- Kleingruppen

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Arbeitsgemeinschaften im I. und II. Modul:

- Einführung in das Öffentliche Recht (1. Semester)
- Verfassungsrecht (2. Semester)
- Verwaltungsrecht (Empfehlung: 5. Semester)

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Übungen:

- Übungsfälle
- Einübung der Gutachtentechnik
- Fallbezogene Anwendung des Lernstoffs
- Modulabschlussklausur:
  - im Rahmen der Übung
  - 2 Klausuren werden angeboten, von denen eine bestanden werden muss

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Inhalte einer Vorlesungen (im II. Modul):

- Vermittlung des Lernstoffs
- Vermittlung der systematischen Zusammenhänge
- Vertiefte Einblicke in bestimmte Bereiche

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Vorlesungen im II. Modul Verwaltungsrecht:

- BT I (Polizeirecht)
- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verwaltungsprozessrecht
- BT II (Baurecht)
- BT III (Kommunalrecht)

Aufbau des Studiums

Veranstaltungsarten

Fazit:

- Nicht jede Veranstaltung endet mit einer Prüfung
- Prüfungen nur im Rahmen der Übungen am Ende eines Moduls
- Keine Anwesenheitspflichten
- Klare, vorgegebene Studienstruktur

Bewerbung und Immatrikulation

Fach ohne Bewerbungspflicht

Einschreibung als deutscher Staatsbürger:
Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen ohne vorherige Bewerbung innerhalb der Immatrikulationsfrist möglich

Internationale BewerberInnen:
Bewerbung beim Dezernat für Internationale Beziehungen bis 15. Juli

Achtung: Fächerkombination
Alle Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung?

Beginn des Studiums nur zum Wintersemester

Bewerbung und Immatrikulation

Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

Serviceportal für Studierende

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 10 bis 16 Uhr
Freitag 10 bis 14 Uhr

Raum 35
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/bewerbung/verfahren

Beratung und Kontakt

Informationsquellen

- Modulhandbuch Bachelorbegleitfach Öffentliches Recht
- Modulhandbuch Staatsexamen Jura
- Homepage der Fakultät:
  - studium/arbeitsgemeinschaften
  - studium/studienberatung/nebenfach
- LSF (online Vorlesungsverzeichnis)

Beratung und Kontakt

Fachstudienberatung

N.N. (derzeit vertreten)
Sprechstunde:
Dienstags und donnerstags 15 bis 17 Uhr

Juristisches Seminar
Dekanat (Zimmer 016)
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69115 Heidelberg

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

und nun:

eine echte AG-Stunde

Annina Eckrich,

Akad. Mitarbeiterin,

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie (Prof. Dr. Jan C. Schuhr)